

**HANSAINVEST**  
**Hanseatische Investment-GmbH Hamburg**

**Wichtige Mitteilung an unsere Anleger**

**Korrektur Kostenänderung**

Wir nehmen Bezug auf unsere Bekanntmachung der Kostenänderung, die wir am 16. Mai 2011 auf unserer Website [www.hansainvest.com](http://www.hansainvest.com) sowie am 23. Mai 2011 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht haben.

Unter anderem wurde in dieser ausgeführt, dass für die in der Bekanntmachung aufgelisteten Sondervermögen mit Wirkung zum 1. Januar 2012 die in den Besonderen Vertragsbedingungen enthaltene Aufzählung „Neben den vorgenannten Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zu Lasten des Sondervermögens:“ um folgende kursiv gedruckte Regelungen ergänzt wird, soweit diese noch nicht Bestandteil der jeweiligen Besonderen Vertragsbedingungen ist:

*„- Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen;“*

Statt der vorstehenden Formulierung wird dieser Aufzählungspunkt der Kostenregelung wie folgt lauten:

*„- Kosten für die Information der Anleger des Sondervermögens mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen und mit Ausnahme der Informationen über Maßnahmen im Zusammenhang mit Anlagegrenzverletzungen oder Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung.“*

Hintergrund der Korrektur ist, dass nach § 9 Abs. 2 des aktuellen Entwurfs der Verordnung zur Konkretisierung des in § 28 Abs. 3 InvG vorgesehenen Entschädigungsverfahrens vorgesehen ist, dass die Kosten, die durch die Maßnahmen dieser Verordnung entstehen, nicht dem Sondervermögen belastet werden dürfen. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die geplante Verpflichtung, Anleger, die eine Ausgleichszahlung erhalten sollen, mittels eines dauerhaften Datenträgers zu unterrichten.

Im Übrigen gelten die Ausführungen der oben genannten Bekanntmachung.

Hamburg, den 27. Mai 2011

Die Geschäftsleitung